

Einwohnergemeinde Diemerswil



Botschaft
zur
Gemeindeversammlung
vom
22.06.2017
um
20.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger zur Sommer-Gemeindeversammlung ein. Die anstehenden Traktanden konnten Sie bereits den Anzeigern vom 19. und 26. Mai 2017 entnehmen. Ausführungen zu den Geschäften erhalten Sie mit dieser Botschaft.

Ich freue mich, Sie zu sehen und hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Ihre Gemeinderatspräsidentin
Kirsten Hammerich

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde vorschriftsgemäss öffentlich aufgelegt. Es sind weder Ergänzungen noch Änderungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 20. Februar 2017 genehmigt.

Gemeindeversammlung vom 22.06.2017 um 20.00 Uhr im Schulhaus

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016
2. Orientierung zum Bürgerweg
3. Orientierung zur Ortsplanung
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Jahresrechnung kann auch auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung und der Homepage öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innerhalb der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Rechnungsabschluss Erfolgs- und Investitionsrechnung 2016 sowie Nachkredite, Beschlussfassung

Grundsätzliches

Die ehemals „Laufende Rechnung“ heisst nun „Erfolgsrechnung“. die Bezeichnung der Investitionsrechnung ist dagegen unverändert geblieben. In beiden Rechnungen gab es jedoch neue Konten und eine neue Verteilung der Kosten auf die Konten. Deshalb ist ein direkter Vergleich der Gemeinderechnung 2015 mit der nun vorliegenden Jahresrechnung 2016 nicht möglich. Aus diesem Grund wurde auch auf die Ausweisung der Zahlen von 2015 in der Rechnung 2016 verzichtet. Ebenfalls einen neuen Namen und Konten hat die Bestandesrechnung erhalten, neu reden wir, wie in der Privatwirtschaft, von der Bilanz. Mit der Neuerung wurden Bereiche der Bilanz teilweise neu bewertet, was zu Wertänderungen, Zu- oder Abnahmen, führte. Auch ist die Gliederung bei den Rückstellungen neu. Durch die Aufwertungen und Umstrukturierung hat das Eigenkapital gegenüber 2015 markant zugelegt, ohne dass die Gemeinde deswegen um einen Franken reicher geworden wäre.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes (das ist der steuerfinanzierte Bereich der Rechnung ohne gebührenfinanzierte Spezial-Finanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'562.46 und damit um Fr. 18'452.46 schlechter ab als das Budget vorsah.

Nachkredite

In der Nachkredittabelle sind nur Abweichungen von über Fr. 2'000.00 aufgeführt. Insgesamt sind 11 Nachkredite von Fr. 58'454.00 entstanden. Als gebunden gelten deren 5 mit insgesamt Fr. 32'957.00 und vom Gemeinderat mussten noch 3 genehmigt werden. Der Rat hatte während dem Jahr bereits 3 neue Kredite beschliessen müssen zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben. Insgesamt sind damit 6 Kredite in der Kompetenz des Rates, mit einem Total von Fr. 25'492.00, angefallen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Abschluss einige wenige Kontokorrekturen benötigte, d.h. die Budgetierung erfolgte auf falschen Konten. Für Details wird auf die Nachkredittabelle der Jahresrechnung verwiesen. Den Nachkrediten stehen Kreditunterschreitungen, auch nur jene über Fr. 2'000.00, von insgesamt Fr. 73'339.00 gegenüber.

Erträge

Leider wurden die budgetierten Einnahmen auch nicht überall erreicht weshalb am Ende eben das Resultat doch schlechter ausfällt als es das Budget vorsah. So ist der Steuerertrag der natürlichen Personen mit „nur“ rund Fr. 409'000.00 um Fr. 56'000.00 tiefer als budgetiert (Rechnung 2015 = 461'000.00).

Investitionsrechnung

Mit diesem Jahresabschluss wurden nun die Beitragszahlungen an den Sozialdienst Buchsi zur Umfinanzierung von dessen Grundkapital abgeschlossen. Von den weiteren zum Abschluss vorgesehenen Aufgaben, Generelle-Entwässerungs-Planung, Ortsplanung und Bürgerweg, konnte keine abgeschlossen respektive realisiert werden. Aus diesem Grund fallen auch keine Abschreibungen in der Erfolgsrechnung an.

Einnahmen wurden keine erzielt, die Beiträge an die Generelle-Entwässerungs-Planung fliessen erst nach der Beendigung der Planung.

Die Nettoinvestitionen betragen auf das Jahresende Fr. 34'421.30.

Bilanz

Durch die Aufwertungen hat sich die Bilanzsumme vom 31.12.2015 auf den 1.01.2016 um Fr. 42'000.00 erhöht. Markant fällt auch die Zunahme des Eigenkapitals auf. Unter HRM2 gehören auch die Rücklagen für die Spezialfinanzierungen dazu. Das Eigenkapital hat sich damit auf Rechnungsbeginn fast verdoppelt und betrug damit per 1.01.2016 Fr. 956'745.08. Auf Rechnungsende verminderte sich der Saldo um den Fehlbetrag von Fr. 72'523.66, was dem Defizit des Gesamthaushalts entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Abschlüssen zur Genehmigung:

ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand Gesamthaushalt	750'875.73
	Ertrag Gesamthaushalt	678'678.87
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-72'196.86
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	748'241.33
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	678'678.87
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-69'562.46
	Aufwand Wasserversorgung	17'795.05
	Ertrag Wasserversorgung	14'833.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'961.20
	Aufwand Abwasserentsorgung	23'109.45
	Ertrag Abwasserentsorgung	23'193.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	83.80
	Aufwand Abfall	16'323.45
	Ertrag Abfall	16'566.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	243.00

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	34'421.30
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	34'421.30

NACHKREDITE gem. separater Tabelle 58'449.00

In die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen keine Nachkredite. Die anstehenden Nachkredite wurden vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. April 2017 genehmigt.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2016

		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	162'059.25	3'734.56 158'324.69	140'280	3'700 136'580
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	21'025.75	18'781.64 2'244.11	23'400	18'300 5'100
2	Bildung Nettoergebnis	254'466.68	63'513.20 190'953.48	286'460	45'960 240'500
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	6'790.30	6'790.30	6'100	6'100
4	Gesundheit Nettoergebnis	948.60	948.60	1'000	1'000
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	158'376.95	158'376.95	152'200	152'200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	25'617.20	184.00 25'433.20	29'050	200 28'850
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	64'961.40	58'194.75 6'766.65	83'140	76'040 7'100
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	10'221.35 5'987.60	16'208.95	10'200 9'200	19'400
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	43'773.85 543'850.38	587'624.23	41'300 568'230	609'530
	Total Aufwand	748'241.33		773'130	
	Total Ertrag		748'241.33		773'130

2. Orientierung zum Bürgerweg

Die Planung ist soweit abgeschlossen, die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt und die Offerten liegen vor. Leider steht die Erteilung der Baubewilligung zurzeit noch aus. Das Vorhaben wurde in einer ersten Beurteilung durch das Kantonale Landwirtschaftsamt als nicht zonenkonform beurteilt. Darauf hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Bauen in der Landwirtschaftszone als nicht „standortgebunden“ taxiert und da das Gesuch zu wenig begründet sei mitgeteilt, dass eine Bewilligungsmöglichkeit eher zu verneinen sei. Der Gemeinderat könne das Projekt entweder zurückziehen oder ändern. Stein des Anstosses ist die vorgesehene Belagsverlängerung bis zum Wald. Zu dieser Beurteilung konnte der Rat seine Stellungnahme abgeben.

Stand der Dinge ist: Das Gesuch ist nun wieder beim Amt für Gemeinden und Raumordnung hängig.

Der Gemeinderat hofft, dass letztendlich doch eine Baubewilligung erteilt wird. Ob sie als zonenkonform oder mit einer Ausnahme erfolgt ist dabei eher zweitrangig. Leider kann durch diese Verzögerung der Bau nun erst im Herbst beginnen.

3. Orientierung zur Ortsplanung

Zurzeit ruht die ordentliche Planung und es wird an der Lösung zur Realisierung der Intensiv-Landwirtschafts-Zonen gearbeitet. Das Ergebnis dieser Planung hat dann Auswirkungen auf die übrige Planung. Es braucht griffige Bestimmungen im Baureglement und der Zonenplan muss angepasst werden.

Der Gemeinderat hofft die Ortsplanung spätestens an der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 zur Genehmigung vorlegen zu können.

4. Verschiedenes

Weitere kurzfristige Orientierungen durch den Rat.

Sie haben das Wort.

